

Stipendienordnung

Orient-Institut Beirut

1. Allgemeine Regelungen

1. Das Orient-Institut Beirut (OIB) der Max Weber Stiftung, vergibt im Rahmen seiner Aufgaben Stipendien zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte in der Promotions- und Postdoc-Phase. Die Stipendien werden für den Zeitraum von drei (in Ausnahmen) bis zu elf Monaten vergeben. In Ausnahmefällen könnte eine kurze Verlängerung verhandelt/genehmigt werden
2. Die Anträge sind von den Bewerber_innen zu den auf der Internetseite des OIB angegebenen Terminen zu stellen. Mit dem Anschreiben sind die in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführten Unterlagen einzureichen.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Stipendiums besteht nicht. Die Auswahl wird durch den/die Direktor_in des OIB unter Mitarbeit der wissenschaftlichen Referent_innen getroffen. Alle Bewerber_innen werden ca. vier Wochen nach dem Bewerbungstermin über das Ergebnis benachrichtigt. Der genaue Beginn des Stipendiums muss mit dem OIB abgestimmt werden.
4. Die Bewilligung eines Stipendiums begründet kein Anstellungs- oder Arbeitsverhältnis. Für die eventuelle Versteuerung des Stipendiums, andere gesetzliche Abgaben, sowie eine geeignete Krankenversicherung haben die Stipendiat_innen selbst Sorge zu tragen.
5. Während der Dauer des Stipendiums darf kein anderes Stipendium bezogen und kein bezahltes Arbeitsverhältnis mit einem Aufwand von mehr als fünf Stunden in der Woche eingegangen werden.
6. Das OIB erwartet von den Stipendiat_innen eine aktive Teilnahme an sämtlichen wissenschaftlichen Institutsveranstaltungen (namentlich Kolloquien und Abendvorträge). Es wird erwartet, dass Stipendiat_innen ihr Forschungsprojekt mindestens zwei Mal im Rahmen des internen Kolloquiums vorstellen.
7. Nach Möglichkeit sollen monatliche Gespräche über den Fortschritt des Projekts mit einer_r wissenschaftliche_n Referent_in des Instituts geführt werden. Spätestens drei Monate nach Ablauf der Stipendienzeit ist ein eingehender schriftlicher Schlussbericht über die Forschungsarbeit einzureichen.
8. Die Stipendiat_innen sind verpflichtet, dem Orient-Institut Mitteilung vom erfolgreichen Abschluss ihrer Promotion zu machen. Sie erklären sich bereit, ein Exemplar ihrer publizierten Dissertation der Bibliothek des Instituts zur Verfügung zu stellen.
9. Die/der Direktor_in des Instituts kann die Gewährung des Stipendiums widerrufen, wenn gegen die Stipendienordnung verstößen wird oder falls Gründe erkennbar werden, die eine erfolgreiche Beendigung der Arbeit ausgeschlossen erscheinen lassen.

2. Finanzielle Leistungen

1. Das OIB zahlt Stipendiat_innen ein monatliches Stipendium. Die Höhe beträgt aktuell:
 1. für Doktorand_innen 1.200 €
 2. für Postdoktorand_innen 1.900 €

Die Auszahlung findet jeweils zum Monatsende statt.
2. Das OIB kann bis 2026 keine Konferenzteilnahmen für Postdoc-Stipendiat_innen unterstützen.
3. Sonstige Sachkosten werden nicht erstattet.

3. Sonstige Leistungen

1. Nach Möglichkeit versucht das OIB allen Stipendiat_innen einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Beirut, den 06. Juni 2024

Prof. Dr. Jens Hanssen
Direktor